

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0059/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.08.2020
Haushalt 2020 Mittelbereitstellung (35.300,- €) für das Kulturamt „NEUSTART - Sofortprogramm für coronabedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“ (HHSt. 1.3000.9350)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	20.08.2020	Ferienausschuss

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Kulturamtes vom 03.08.2020 werden im Haushalt 2020 auf der neu eingerichteten HHSt. 1.3000.9350 (Allgemeine kulturelle Angelegenheiten; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / Förderprogramm NEUSTART für kulturelle Einrichtungen) außerplanmäßig 35.300,- € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 35.300,- € bei der HHSt. 1.2141.3610 (Grund- und Mittelschule Ammersricht; Investitionszuweisungen vom Land / Energetische Sanierung u. Lüftungsanlage mit WC).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Um kleineren und mittleren Kultureinrichtungen in ganz Deutschland die Voraussetzungen für den Start und den Betrieb nach der behördlichen pandemiebedingten Schließung zu schaffen bzw. zu erleichtern, hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) das Förderprogramm „NEUSTART - Sofortprogramm für coronabedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“ aufgelegt.

Ziel dieses Programmes ist es, in Zeiten der Corona-Krise die Zugänglichkeit von Kultureinrichtungen und deren Vermittlungsangeboten zu sichern und gleichzeitig die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher wie auch die von Kassen- und Aufsichtspersonal zu schützen.

Zur Unterstützung von Kultureinrichtungen bei entsprechenden Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Reduzierung der Infektionsrisiken werden von der BKM Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden im Rahmen des Sonderprogramms Investitionen zwischen 10.000 € und 50.000 € beispielsweise für den Einbau von Schutzvorrichtungen, die Beschaffung von Reinigungs- und Infektionsschutzausstattung (z. B. Hygienestationen / Desinfektionsmittel-Spender inkl. diesjährigem Bedarf an Desinfektionsmittel usw.), die Optimierung der Besuchersteuerung sowie die Einführung bzw. Anpassung digitaler Vermittlungsformate (z. B. Präsentations-/ Veranstaltungs-/ Bühnentechnik, digitale Ausstattung usw.), ferner die Beschaffung technischer und sonstiger Ausstattung (z. B. bargeldlose Kassensysteme, Lautsprecheranlagen usw.).

Um das Förderprogramm nutzen zu können, hat das Kulturamt mit fristgerecht gestelltem Antrag vom 08.06.2020 für die entsprechende förderfähige Ausstattung des Stadttheaters sowie der Museen Gesamtausgaben in Höhe von 35.270,- € geltend gemacht und unter Anrechnung der geforderten Eigenmittel von mindestens 10 % (angesetzt wurden 3.600,- €) Fördermittel in Höhe von 31.670,- € beantragt.

Nach überschlägiger Prüfung des Antrages wurde einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 29.06.2020 zugestimmt – mit der Folge, dass im Falle einer Förderung Ausgaben ab diesem Datum dem Grunde nach als förderfähig anerkannt werden können.

Im Haushalt 2020 sind für derartige Zwecke keine Mittel veranschlagt bzw. verfügbar.

Deshalb hat das Kulturamt mit e-mail vom 03.08.2020 um außerplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von 35.300,- € gebeten, damit die entsprechenden Bestellungen und Beschaffungen zeitgerecht veranlasst und auch bezahlt werden können.

Die Deckung der Mittelbereitstellung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 35.300,- € bei der HHSt. 1.2141.3610 (Grund- und Mittelschule Ammersricht; Investitionszuweisungen vom Land / Energetische Sanierung u. Lüftungsanlage mit WC) erfolgen.

Damit das Förderprogramm in dem beabsichtigten Umfang in Anspruch genommen werden kann, schlägt die Verwaltung vor, die Mittelbereitstellung, wie vom Kulturamt beantragt, zu beschließen.

Die geltend gemachten Maßnahmen und Anschaffungen sollen den Fördergrundsätzen entsprechend bis zum 31.10.2020 abgerechnet werden.

Die Einnahme der Zuwendung erfolgt zu gegebener Zeit auf der neu eingerichteten HHSt. 1.3000.3600 (Allgemeine kulturelle Angelegenheiten; Investitionszuweisungen vom Bund / Förderprogramm NEUSTART für kulturelle Einrichtungen).

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

Anlagen: ---

I.V.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)